

**Ministerium für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern**



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

An die Leiter/innen der
Staatlichen Schulämter

Bearbeitet von: Barbara Schlesinger

Telefon: 0385 / 588-7534

E-Mail: b.schlesinger@bm.mv-regierung.de

Az: VII-320-BundT-2013/096-002

Schwerin, den 19.08.2014

**Änderung der Voraussetzungen der außerschulischen Lernförderung nach dem
Bildungs- und Teilhabepaket in Mecklenburg-Vorpommern zum Schuljahr 2014/15**

Sehr geehrte Schulamtsleiterinnen und Schulamtsleiter,

der Bundesgesetzgeber hat die außerschulische Lernförderung im Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) im § 28 Punkt (5) folgendermaßen geregelt: „Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.“ Der Bund geht davon aus, dass die bestehende Formulierung dieser Regelung ausreichende Spielräume für die Ausgestaltung der Lernförderung bietet.

Dies hat die Landesregierung nunmehr dazu veranlasst, mit Beginn des Schuljahres 2014/15 die Zugangsvoraussetzungen im Genehmigungsverfahren zur außerschulischen Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets zu erweitern.

Bislang war es zwingend erforderlich, dass entweder eine Versetzungsgefährdung vorliegt oder sich bereits im Laufe eines Schuljahres eine solche anbahnt.

Nunmehr soll die außerschulische Lernförderung in den Fällen greifen, in denen die Schülerinnen und Schüler die wesentlichen Lernziele und ein ausreichendes Leistungsniveau nicht erreichen. Eine zusätzliche Lernförderung ist auch möglich, wenn Jugendliche ein höheres Lernniveau anstreben, um insbesondere die Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu verbessern.

Die Schulen sind angehalten, in den Eltern- und Schülergesprächen verstärkt auf diese Möglichkeit der Leistungsverbesserung hinzuweisen.

Ich möchte Sie bitten, das in der Anlage befindliche neu gefasste Formblatt sowie die überarbeiteten Hinweise an alle öffentlichen allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen Ihres Schulamtsbereiches weiterzureichen. Gleichzeitig bitte ich Sie, darauf hinzuweisen, dass ausschließlich dieses Formblatt zur Anwendung kommt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Jackl